



Sommerfest Zweisimmen 2026 - Dokumentation (AGB)

1. Allgemeine Informationen	2
1.1 Datum und Betriebszeiten	2
1.2 Örtlichkeiten	2
1.3 Organisator	2
1.4 Notfälle	3
2. Allgemeine Bedingungen	3
2.1 Jugendschutz / Lebensmittelgesetz	3
2.2 Standbetrieb	3
2.2.1 Standübernahme	3
2.2.2 Standabgabe	3
2.2.3 Gebühren	3
2.2.4 Abfall und Entsorgung	4
2.2.5 Annullationen	4
2.2.6 Versicherung	4
2.3 Fliessend Wasser	4
3. Information Foodstände	4
3.1 Verkaufspreise	4
3.2 Zentraler Getränkeeinkauf	4
3.2.1 Vorgehen Getränkebestellung	5
4. Nichtbeachtung der AGB	5
ANHANG I / Lageplan Bahnhofstrasse Zweisimmen	6
ANHANG II / Parkplatzordnung Gemeinde Zweisimmen	7



1. Allgemeine Informationen

1.1 Datum und Betriebszeiten

Samstag, 25. Juli 2026

Ab 8.00 Uhr	Einrichten der Stände
10.00 – mindestens 17.00 Uhr	Betrieb Marktstände → Marktmeile
11.00 – mindestens 21.00 Uhr	Betrieb Foodstände → Foodmeile

Während den angegebenen Zeiten müssen die Stände durchgehend besetzt sein.

1.2 Örtlichkeiten

Ganze Bahnhofstrasse in 3770 Zweisimmen

Obere Bahnhofstrasse
Alpmed bis Brasserie zur Simme Foodmeile / Langer-Tisch

Untere Bahnhofstrasse
Hehlen Schuhe AG bis Kiosk Marktmeile

Zufahrt: Sa, 25.07.2026, ab 08:00 Uhr via Simmenbrücke

Details siehe Ortsplan im Anhang I.

Die Autos müssen am 25.07.2026 bis 09:30 Uhr ausserhalb der Bahnhofstrasse parkiert sein.

Parkplätze: Siehe Parkplatzreglement der Gemeinde Zweisimmen (Anhang II).

Hinweis: Der Bärenparkplatz ist aufgrund des Lunaparks gesperrt.

Die genauen Standorte der einzelnen Stände werden nach Anmeldeschluss zugeteilt. Auf Wünsche kann lediglich in einem geringen Mass eingegangen werden.

1.3 Organisator

Organisationskomitee Sommerfest (OK), eine Arbeitsgruppe des Gewerbevereins Zweisimmen

Kontaktadresse:

Manuel Rufener
Galgenbühl-Weg 1F
3770 Zweisimmen
m.rufener@rufener-kanalreinigung.ch
033 722 15 79



1.4 Notfälle

Polizei	117	Sanitätnotruf	144	Spital ZWS Hauptnummer	058 636 90 00
Feuerwehr	118	REGA	1414	Spital ZWS Notfall	058 636 99 98

Defibrillatoren befinden sich an folgenden Standorten:

- Valiant Bank
- Raiffeisenbank
- Bahnhof

2. Allgemeine Bedingungen

2.1 Jugendschutz / Lebensmittelgesetz

Sämtliche Standbetreibende, welche Alkohol verkaufen oder zu Degustationszwecken abgeben, müssen sich vorgängig über die Jugendschutzbestimmungen informieren und sind angehalten, diese zwingend einzuhalten. Detaillierte Informationen zum Jugendschutz finden Sie unter www.jugendschutzbern.ch

Standbetreibende, die Getränke und Esswaren anbieten, unterstehen dem Gastgewerbegesetz des Kantons Bern (GGG). Mit Unterzeichnung der Anmeldung bestätigen die Standbetreibenden Kenntnis des GGG zu haben und dieses strikte zu befolgen sowie auch die Verantwortung diesbezüglich vollumfänglich zu übernehmen. Das OK und der Gewerbeverein Zweisimmen lehnen jegliche Haftung ab und können nicht zur Verantwortung gezogen werden. Bei Missachtung der Richtlinien kann Rekurs auf den Betreibenden genommen werden. Informationen siehe:

https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/935.11/versions/610

2.2 Standbetrieb

Das OK legt Wert auf einen gepflegten Auftritt des ganzen Marktes. Dafür werden die Standbetreibenden gebeten, ihren Stand sowie dessen unmittelbare Umgebung sauber zu halten. Vielen Dank.

2.2.1 Standübernahme

Die Standplätze können am Samstagmorgen ab 8.00 Uhr eingerichtet werden. Der genaue Standort wird schriftlich mitgeteilt.

2.2.2 Standabgabe

Die Stände respektive deren Standorte müssen besenrein hinterlassen werden. Die Kehrrichtsäcke sind in der Mulde zu entsorgen. Der Standort der Mulde wird bei der Standübernahme mitgeteilt.

2.2.3 Gebühren

Marktstand (B: 2 m / T: 1 m):	CHF 30.00
Standplatz:	CHF 20.00 pro Laufmeter Breite
Strom:	CHF 10.00
Kühlschrank:	CHF 30.00

Die Rechnung wird per Mail oder per Post zugestellt.

Hinweis für Foodstandbetreibende: Der Getränkebezug wird bei Abholung bar einkassiert. (siehe 3.2.1)



2.2.4 Abfall und Entsorgung

Auf dem Gelände stehen Abfalleimer zur allgemeinen Benutzung. Wer einen zusätzlichen Abfallsack benötigt, kann diesen am Samstagmorgen ab 9.00 Uhr beim OK beziehen (Hehlen Schuhe AG). Für die Entsorgung steht eine Mulde zur Verfügung.

2.2.5 Annullationen

Die Annullationen müssen schriftlich erfolgen. Die Annullationskosten betragen:

- bis 2 Wochen vor der Ausstellung 50 % der Standkosten
- bis 1 Woche vor der Ausstellung 100 % der Standkosten

2.2.6 Versicherung

Das OK und der Gewerbeverein Zweisimmen lehnen jegliche Haftung ab. Die Versicherung ist Sache der Standbetreibenden.

2.3 Fließend Wasser

Standbetreibende, die Wasser benötigen, organisieren sich eigenständig.

3. Information Foodstände

3.1 Verkaufspreise

Das OK schreibt die Verkaufspreise der Getränke vor.

3.2 Zentraler Getränkeeinkauf

Das Sommerfest wird unter dem Patronat des Gewerbevereins Zweisimmen durchgeführt. Aus diesem Grunde legt das OK Wert darauf, dass die Foodstand-Betreibenden beim Wareneinkauf die Mitglieder des Gewerbevereins resp. die lokalen Detaillisten berücksichtigt. Daher sind sämtliche Getränke (ausser Heissgetränke wie Kaffee und Tee sowie Milch) über das OK zu beziehen. Die Liste der zur Auswahl stehenden Getränke wird nach Anmeldeschluss separat zugestellt.

Preiserhöhungen der Getränkelieferanten werden jährlich berücksichtigt und die Getränkebestellliste entsprechend angepasst. Im Falle von markanten Preiserhöhungen nach Anmeldeschluss werden die Standbetreiber entsprechend informiert.

Weder der Gewerbeverein noch das OK profitieren vom Verkauf der Getränke. Mit dem Aufschlag werden die Infrastrukturkosten (Festzelt, Tischgarnituren, mobile Toiletten, Bewilligungen, Kommunikationsmittel sowie das Rahmenprogramm finanziert.



3.2.1 Vorgehen Getränkebestellung

- Am 25. Juli 2026 können die Getränke ab 9.00 Uhr beim Kühlwagen abgeholt werden. Der Standort wird auf dem Ständeplan ersichtlich sein, dieser wird vor der Veranstaltung separat zugestellt.
- **Die Getränke werden bei Abholung bar einkassiert.**
- Während der Veranstaltung können den ganzen Tag Getränke bezogen werden.
- Folgende Bedingungen gelten für die Rücknahme von Getränken:
 - Nur ungeöffnete Flaschen
 - PET: nur ganze Gebinde mit vollständig intakter Plastikfolie
- Bei Harassen werden 10,- CHF Depot verrechnet. Das Depot wird auch bei der Rückgabe von leeren Harassen zurückerstattet.

4. Nichtbeachtung der AGB

Das OK betrachtet es als Akt der Fairness gegenüber allen Helferinnen und Helfern des Sommerfestes, dass die in diesem Dokument niedergeschriebenen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Sollte dennoch festgestellt werden, dass Missbrauch betrieben wird, wenn zum Beispiel Getränke selbst beschafft werden, behält sich das OK vor, Sanktionen auszusprechen und entsprechende Gebühren dem Verantwortlichen in Rechnung zu stellen.

Das OK des Sommerfestes freut sich sehr auf alle Teilnehmer. Bei speziellen Anliegen, Wünschen oder organisatorischen Fragen, wenden Sie sich gerne über die Kontaktdaten (1.3 Organisator) an das OK.

Wir wünschen Allen ein schönes Fest.

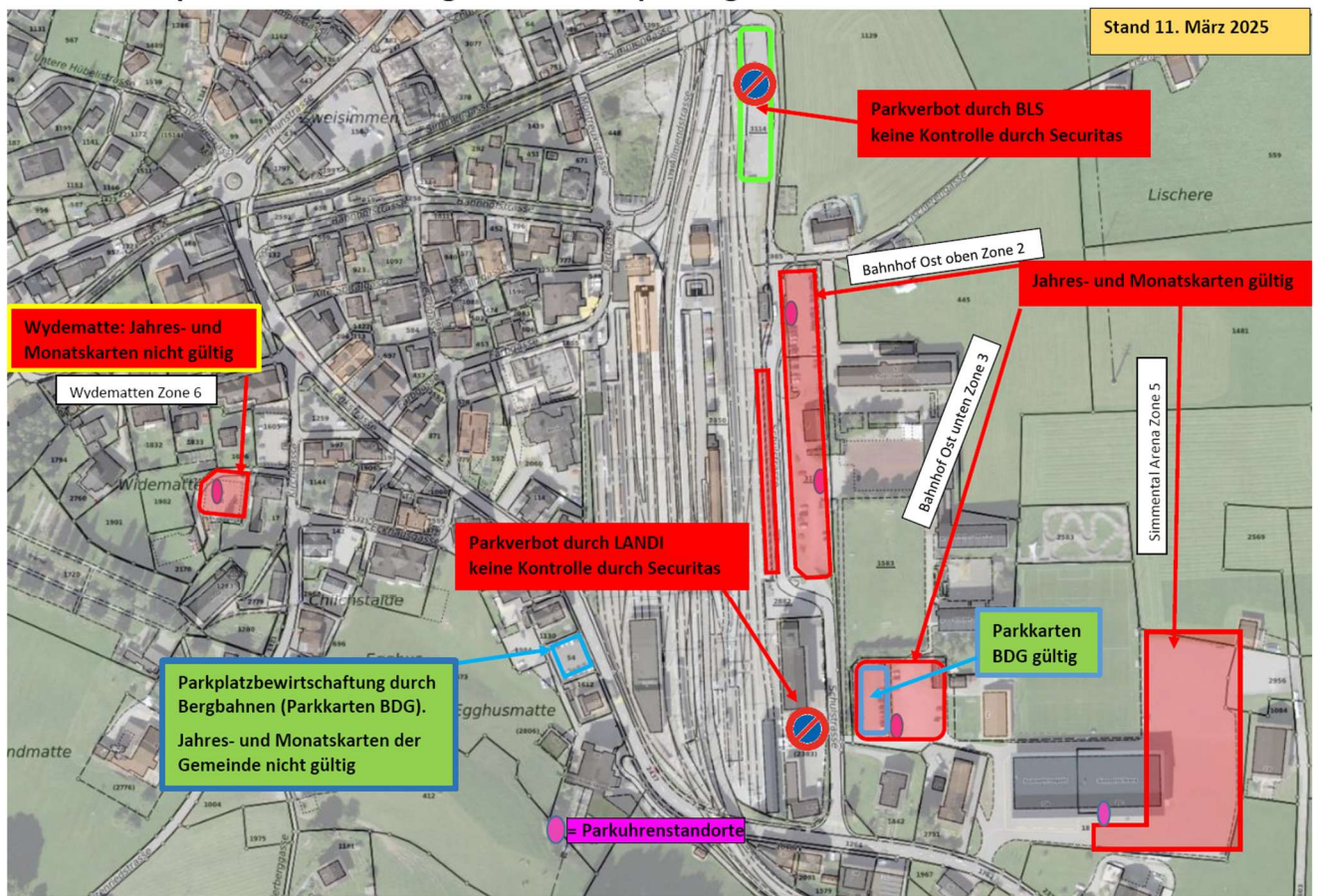
Sommerfest OK-TEAM

Manuel, Mario, Sandro und Jöggi

ANHANG II / Parkplatzordnung Gemeinde Zweisimmen

siehe auch <https://www.zweisimmen.ch/auto-parkieren> (inkl. Parkplatzreglement)

Parkplatzbewirtschaftung Zweisimmen / Gültigkeit der Jahres- und Monatskarten

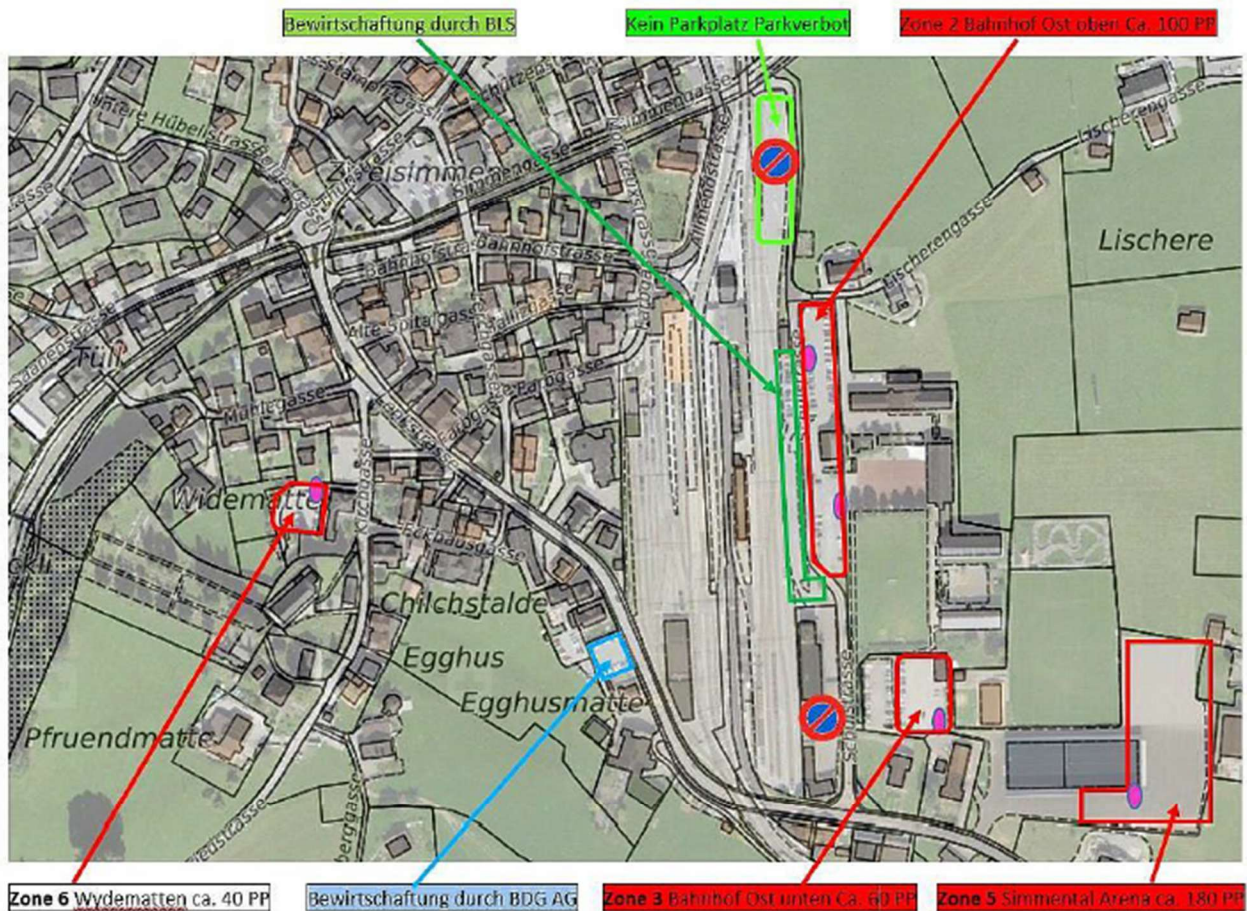




Information über die Parkplatzbewirtschaftung in der Gemeinde Zweisimmen

Auf einzelnen Parkplätzen in der Gemeinde Zweisimmen wurde per 1. Dez. 2019 die Gebührenpflicht eingeführt. Diese stützt sich auf den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2017, resp. auf das gültige Parkplatzreglement.

Auf diesen Parkplätzen gilt die Gebührenpflicht:



Gebühren-Höhe gemäss Parkplatzreglement Art. 26 und Verordnung Art. 8:

- erste Std. gratis	mit Eingabepflicht		
- für die 2. Std.	Fr.	0.50	(Rahmen 0.50 - 2.00)
- für jede weitere Std.	Fr.	0.50	(Rahmen 0.50 - 2.00)
- Tagesvignette	Fr.	5.00	(Rahmen 5.00 - 10.00)
- Monatsvignette	Fr.	50.00	(Rahmen 25.00 - 50.00)
- Jahresvignette	Fr.	360.00	(Rahmen 250.00 - 500.00)

Ab 19'00 Uhr bis 06'00 Uhr werden keine Gebühren erhoben

Jahres- und Monatskarten lautend auf das betreffende Fahrzeug-Kontrollschild können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und sind obigem Plan auf den Parkplätzen gültig.